



## Tarife für die Pikettentschädigung der freipraktizierenden Hebammen

Für Ihre Wochenbettbetreuung zuhause leistet die Hebamme Bereitschaftsdienst.

Der Betreuungsbeginn darf ab der 37. Schwangerschaftswoche bis ca. 14 Tage nach dem errechneten Termin erwartet werden. In diesem Zeitraum garantiert die Hebamme die Betreuungsaufnahme ab Spitalaustritt.

Im Verhinderungsfall organisiert sie eine Vertretung. Während der darauffolgenden häuslichen Betreuung ist sie ausserhalb der vereinbarten Besuchszeiten telefonisch erreichbar. Dies gilt bis zum Abschluss der Wochenbettbetreuung, welcher erfahrungsgemäss im Zeitraum von 2-4 Wochen nach der Geburt stattfindet. Hausbesuchstermine nach Abschluss der Betreuung sind innerhalb der ersten 56 Tage nach Geburt möglich und durch die Krankenkasse bezahlt. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Hebamme Sie aus Auslastungs- oder Abwesenheitsgründen an andere Fachpersonen verweist. Für Detailfragen kontaktieren Sie bitte Ihre Hebamme.

Die Entschädigung für den Bereitschaftsdienst ist keine Leistung der Grundversicherung. Der Betrag wird der Wöchnerin direkt in Rechnung gestellt. Allfällige Kostenübernahme via Zusatzversicherung klären Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse ab.

### Tarife

Betreuung im Wochenbett zuhause nach Spitalgeburt: CHF 120.–

Bitte erfragen Sie die Höhe der Pikettentschädigung für Haus-oder Beleggeburten direkt bei Ihrer Hebamme.

Name und Vorname Wöchnerin: \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Errechneter Termin bzw. Datum erfolgte Geburt: \_\_\_\_\_

Name der Grundversicherung Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer Krankenkasse: \_\_\_\_\_

AHV-Nr (auf Versicherungskarte,756...) \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Wöchnerin: \_\_\_\_\_

Betrag dankend erhalten, die Hebamme: \_\_\_\_\_

ZSR-Nr. der Hebamme: \_\_\_\_\_